

Protokollauszug  
Sitzung der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar vom  
25.01.2018

---

**TOP 9.      Mitteilungen des Bürgermeisters**

Der Bürgermeister, Herr Beyer, informiert über folgende Themen:

1. Beschluss des Finanzausgleichsgesetzes im Landtag Mecklenburg-Vorpommern,
2. vorläufiges Finanzergebnis des Haushaltsjahres 2017,
3. Förderungen des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung aus dem europäischen Fonds für Regionale Entwicklung EFRE,
4. Gesprächen mit der MV-Werft zum Ausbau der Werftgewässer,
5. Variantenplanung des Landes Mecklenburg-Vorpommern für die Hochbrücke,
6. aktuelle und künftige Veranstaltungen.

Anlage 1      Informationen für die Bürgerschaft am 25.01.2018

## Informationen für die Bürgerschaft am 25.01.2018

Herr Präsident,  
meine sehr verehrten Damen und Herren,

zunächst möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, dass gestern im Landtag Mecklenburg-Vorpommern eine wichtige Entscheidung gefallen ist. Es wurde nämlich das Finanzausgleichsgesetz 2018 beschlossen. In der Tat ist es so, wie auch in verschiedenen Pressemitteilungen kommuniziert, dass die Städte und Gemeinden nunmehr zusätzliche Mittel erhalten. So weit, so gut. Allerdings trübt sich dieses positive Bild nun, da nachträglich im Verfahren weitere Punkte aufgenommen wurden, die in einer ursprünglichen Einigung, die zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und der Landesregierung erzielt wurde, nicht enthalten waren. Hierzu möchte ich zitieren aus der Pressemitteilung des Städte- und Gemeindetages: „Rückwirkend für 2016 sollen die Kommunen nicht an 111 Mio Euro Umsatzsteuereinnahmen beteiligt werden, die der Bund dem Land für zusätzliche flüchtlingsbedingte Mehrausgaben ausgezahlt hat.“ Zitat Ende. Hierzu ist

folgendes auszuführen und darauf hat der Städte- und Gemeindetag auch aufmerksam gemacht. Das Land hat den Kommunen bisher nämlich nicht überzeugend darlegen können, dass es selbst tatsächlich diese hohen Mehrkosten hatte, ohne Nachweis beansprucht diese Mittel für sich allein. Normalerweise müssten die Städte und Gemeinden mit einem Drittel an diesen 111 Mio Euro beteiligt werden. Hier hat es eine wirkliche Spitzabrechnung jedoch nicht gegeben. Das ist keine Verhandlung auf Augenhöhe, sondern das ist Gutsherrenart.

Ich zitiere noch einmal aus der Pressemitteilung des Städte- und Gemeindetages: „Der hohe Abzug (gemeint sind die 111 Mio Euro) ist angesichts des guten Haushaltsabschlusses des Landes im Jahr 2016 einfach nicht überzeugend dargelegt.“ Den Kopf schütteln muss man angesichts folgenden Vorganges. Das Land zieht nämlich von den Bundesgeldern, die zur Entlastung der Kommunen gedacht sind und die eigentlich voll durchzureichen sind, jährlich 230T Euro für zwei Stellen ab. Mit den zusätzlich einzusetzenden Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern, die diese Stellen besetzen, soll geklärt werden, wie die Bundeshilfen ab 2020 für die Entlastung der Kommunen von DDR-

Wohnungsbaualtschulden eingesetzt werden können. Das aber wäre eine originäre Aufgabe des Landes und die ist nicht aus kommunalen Mitteln zu finanzieren. Ich zitiere noch einmal aus der Pressemitteilung des Städte- und Gemeindetages: „Vor dem Hintergrund des enorm guten Abschlusses im Landeshaushalt 2016, den das Finanzministerium erst im Dezember vorgelegt hatte, sei komplett unverständlich, warum man einen Teil der guten Einigung vom Mai 2017 mit den Kommunen einkassiert. Das Land hatte 2016 mit einem Finanzierungsdefizit von 126 Mio Euro geplant und mit einem Finanzierungsüberschuss von 317 Mio Euro, also um fast eine halbe Milliarde Euro besser abgeschnitten, trotz der angeblich hohen zusätzlichen flüchtlingsbedingten Mehrausgaben. Gleichzeitig stiegen die aus Vorjahren nicht verausgabten Mittel für Hilfen für finanzschwache Kommunen in der Rücklage kommunaler Finanzausgleich auf die Rekordhöhe von 100 Mio Euro an.“

Meine Damen und Herren,

bezüglich des FAG's 2018 ist also zu konstatieren, dass es Licht und Schatten gibt. Das angekündigte Verhandeln auf gleicher Augenhöhe ist noch nicht vollständig durchgesetzt.

Das ist bedauerlich. Dies sollte spätestens zum FAG 2020 geschehen. Hier geht es um noch viel mehr Geld und hier müssen wir besonders aufpassen und ggf., wenn es nicht anders möglich ist, dann auch als kommunale Ebene den Klageweg beschreiten. Ich hoffe aber, dass dies vermieden werden kann und Verhandlungen auf Augenhöhe wirklich ermöglicht werden, so dass wir zu einem akzeptablen Ergebnis für die Kommunen des Landes kommen.

2. Ich will Sie kurz informieren, über das vorläufige Finanzergebnis des Haushaltsjahres 2017. Die Investitionskredite konnten weiter planmäßig getilgt werden, während der Stand am 31.12.2016 ca. 94 Mio Euro betrug, konnten wir nach Tilgung von ca. 3,2 Mio Euro zum 31.12.2017 einen Stand in Höhe von 91,1 Mio Euro erreichen. Auch die Kassenkredite konnten abgesenkt werden. Am 31.12.2016 hatten wir eine Inanspruchnahme in Höhe von 8 Mio Euro, zum 31.12.2017 sind es knapp 6 Mio Euro. Das sind noch 6 Mio Euro zuviel, aber zumindest ist es erstmal eine Verbesserung der Situation.

In der Konsolidierungsvereinbarung mit dem Land Mecklenburg- Vorpommern hatten wir ein vereinbartes Teilziel bezüglich des Finanzergebnisses im Jahr 2017 in

Höhe von Minus 3,875 Mio Euro. Diesem Teilziel musste die geringere Kreisumlage gegengerechnet werden, so dass das angepasste Teilziel 2017 3,548 Mio Euro beträgt, denn wir haben insgesamt 326 T Euro weniger Kreisumlage gezahlt, dem gegenüber steht ein Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2017 in Höhe von 7,98 Mio Euro. Wenn man dann davon die Konsolidierungshilfe für das Jahr 2016 in Höhe von 1,8 Mio Euro und die planmäßige Tilgung in Höhe von ca. 3,2 Mio Euro abrechnet, haben wir ein Konsolidierungsergebnis in Höhe von Plus 2,954 Mio Euro. Ich erinnere nochmal, das angepasste Teilziel war Minus 3,548 Mio Euro, das tatsächliche Konsolidierungsergebnis Plus 2,954 Mio Euro. Das ist ausgesprochen erfreulich und ist insbesondere auch den höheren Gewerbesteuerereinnahmen, immerhin sind es fast 4 Mio Euro mehr als geplant, geschuldet. Sie erhalten diese jetzt vorgetragenen Zahlen als Bericht in Kürze.

Zum 3. möchte ich Sie darüber informieren, dass uns das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung darüber informiert hat, dass folgende Projekte aus dem

europäischen Fonds für Regionale Entwicklung EFRE gefördert werden. Das ist einmal die Erweiterung der Kita Kraksel in Höhe von 255T Euro sowie der Neubau der Robert Lansemann Schule in Höhe von bis zu 2,460 Mio Euro. Die von uns beantragte Einzelmaßnahme Neubau einer Grundschule mit spezifischer Kompetenz konnte im EFRE-Förderprogramm aufgrund des begrenzten Förderbudget, so teilte uns das Ministerium mit, nicht berücksichtigt werden. Hier hoffen wir allerdings auf Förderung aus anderen Programmen. Sofern wir dazu Zusagen erhalten, werde ich Sie selbstverständlich informieren.

Das Ministerium hat darüber hinaus mitgeteilt, dass das von uns beantragte zu fördernde Projekt Neu- und Umgestaltung der Claus-Jesup-Straße in einem anderen Auswahlverfahren ist und wir dazu eine gesonderte Mitteilung erhalten. Soviel zu den EFRE-Förderprojekten.

Zum 4., meine Damen und Herren, sollten Sie wissen, dass wir derzeit in Gesprächen mit der MV-Werft sozusagen auf allen Ebenen sind. Insbesondere geht es um die Themen Ausbau der Werftgewässer. Hier zum einen die

Kaisanierung Ausrüstungskai für den Liegeplatz der Global Class sowie um einen Liegeplatz für ein mögliches Beherbergungsschiff, dazu später noch etwas mehr. Des Weiteren geht es um das Thema Unterhaltungsbaggerung. Hier müssen entsprechende Unterlagen erarbeitet werden, denn sowohl MV Werften als auch die Hansestadt Wismar sind an diesem Vorhaben beteiligt, weil sie jeweils Eigentümer bestimmter Gewässerabschnitte sind. Zum Dritten geht es um das Thema Fahrrinnenanpassung in der Wismarbucht. Hier vor allem soll eine Planungsvereinbarung zwischen der Hansestadt Wismar, MV Werften und dem WSA Stralsund vorbereitet werden.

Wir haben darüber hinaus sehr intensiv mit der Werft über die Unterbringung von zusätzlichen, zeitweilig Beschäftigten gesprochen. Die Werft hat angekündigt, dass bis zum Ende 2018 etwa 1000 und ab Mitte 2019 ca. 3000 Beschäftigte von Subunternehmen als zeitweilig Beschäftigte hier in der Hansestadt Wismar arbeiten werden.

Hierzu ist es notwendig, zusätzliche Unterbringungsmöglichkeiten zu schaffen. In Betracht kommt dabei ein Beherbergungsschiff. Dafür müssen aber

auch die entsprechenden Voraussetzungen geschaffen werden.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist besprochen worden. Die Umsetzung unseres Verkehrskonzeptes. Beispielsweise muss bezüglich der neuen Anbindung im Bereich Lembkenhof ein öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen MV Werften und der Hansestadt Wismar erarbeitet werden. Hier werden wir eine entsprechenden Entwurf vorlegen.

Dies ist nur ein kleiner Ausschnitt. Es gibt noch zahlreiche andere Themen, die zu bereden sind. Zahlreiche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind mit diesen Aufgaben beschäftigt, um die notwendigen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Werft hier auch wie geplant ihre Schiffe bauen kann.

Herr Präsident,  
meine sehr verehrten Damen und Herren,  
bezüglich der Variantenplanung des Landes Mecklenburg-Vorpommern für die Hochbrücke habe ich Sie schon einmal mündlich kurz informiert. Mittlerweile sind die uns zugesagten Unterlagen vom Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung zugegangen. Sie sind nicht in allen Punkten aussagefähig, untersetzen aber das mit Vertretern des Ministeriums geführte Gespräch und bekräftigen die Vorzugsvariante des Ministeriums. Es handelt sich hier um die sogenannte Variante 5.1. Diese Variante beinhaltet, die Rostocker Straße am Knotenpunkt Philosophenweg wieder zu öffnen, kurz vor dem Bahnübergang einen neuen Knotenpunkt zu schaffen, so dass die Hauptstraße im Neuziggradwinkel abbiegt, sodann über eine kurze Rampe ebenfalls in einer engen Kurve über den Bahndamm geführt wird und dann am Knotenpunkt Dr. Leber Straße eingebunden wird. Darüber hinaus wird die Straße auch an den Bahnübergang Rostocker Straße unmittelbar herangeführt. Dort gibt es einen weiteren Knotenpunkt, um den Zugang zum neuen Parkplatz der Kreisverwaltung zu ermöglichen.

Aus Sicht des Landes wird diese Variante vor allem deswegen favorisiert, weil die geschätzten Baukosten ca. 19,3 Mio Euro betragen. Die Vorzugsvariante aus unserer Sicht, die sogenannte Variante 4, die eine südlich verschwenkte Achse der Landesstraße 12 beinhaltet und insofern etwas mehr von der Wohnbebauung wegrückt, eine aktuelle und zukünftige Leistungsfähigkeit gewährleistet, und für uns auch städtebaulich vertretbar ist, soll etwa 21,7 Mio Euro kosten. Die dritte Variante, die sogenannte Variante 0.1, wäre ein reiner Ersatzneubau auf der bisherigen Trasse mit geschätzten Kosten in Höhe von 22,9 Mio Euro. Auch die Unterhaltungskosten nach Bau der Vorzugsvariante des Landes, also der Variante 5.1, sind aus Sicht des Landes günstiger.

Meine Damen und Herren,  
wir werden uns mit diesen Varianten jetzt zu befassen haben. Auch, wenn die Unterlagen aus Sicht des Bauamtes keine wirklich umfassende Betrachtung zulassen, beabsichtige ich bereits in der kommenden Bauausschusssitzung eine Vorlage mit einer ersten Stellungnahme vorzulegen, die dann nach Beratung im

Ausschuss der Bürgerschaft zur Beschlussfassung zugehen wird.

Ich möchte vorab sagen, dass meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Herr Senator Berkhahn und ich, es eigentlich nicht so richtig glauben wollten, dass die Variante 5.1 tatsächlich ernsthaft verfolgt wird. Sie ist aus unserer Sicht eines Landesverkehrsministeriums nicht würdig. Das Kostenargument kann in diesem Fall nicht das Entscheidende sein. Wir brauchen keine Variante, die den Verkehrsfluss behindert und darüber hinaus, die bevorstehende Entwicklung in unserer Stadt, vor allem die Entwicklung unserer Wirtschaft in keiner Weise abbildet. Ich versichere Ihnen, ich könnte jetzt noch deutlicher werden, aber wir werden versuchen, mit sachlichen Argumenten das Land zum Einlenken zu bewegen. Dazu dient die angekündigte Vorlage als erster Schritt. Wichtig ist aber noch ein weiterer Sachverhalt. Das Land hat uns nämlich gebeten zu überlegen, ob wir die L 12 einschließlich neuer Hochbrücke nach Bau derselben, nicht in unsere Straßenbaulast übernehmen wollen. Im Gegenzug wäre das Land bereit, die Osttangente, also den Nordostzubringer, in eigene Baulast zu übernehmen. Hierzu möchte ich aus dem

Schreiben des Ministeriums zitieren:„ Wie bereits im Rahmen unseres Gespräches mitgeteilt, ist der Straßenbauverwaltung Mecklenburg-Vorpommern daran gelegen, den Ersatzneubau der Hochbrücke Wismar bei gegebener verkehrlicher Leistungsfähigkeit mit Blick auf die begrenzten Mittel des Landeshaushaltes, wirtschaftlich zu realisieren. Dieses bezieht sich sowohl auf den Bau, als auch die spätere Unterhaltung dieser Straße. Wir hatten in unserem Gespräch auch erwogen, ob die Hansestadt Wismar bereit ist, die L 12 nach Ersatz der Hochbrücke in ihre Baulast zu übernehmen. Im Gegenzug könnte die Osttangente in die Baulast des Landes übergehen. Damit würden nicht nur gewisse Kompensationen bei den Kosten für die zu wählende Variante unter Berücksichtigung der Wünsche der Stadt entstehen, sondern auch die straßenrechtlichen Verhältnisse mit der jeweiligen Verkehrsbedeutung der Straßen in Übereinstimmung gebracht. Insofern wäre ich dankbar, wenn Sie sich auch zu dieser Frage positionieren würden.“ Zitat Ende.

Ich möchte nicht sagen, meine Damen und Herren, welche Worte als erste Reaktion fielen, als uns dieses – man könnte sagen unmoralische – Angebot gemacht wurde. Wir

werden uns aber auch damit auseinandersetzen und dem Land vorschlagen, doch diesbezüglich einen externen und unabhängigen Gutachter einzusetzen, den wir gegebenenfalls gemeinsam beauftragen und der die tatsächlichen Möglichkeiten und Auswirkungen eines solchen Wechsels des Straßenbulasträgers umfassend darstellt und z.B. auch die Frage beantwortet, warum eine Landesstraße, die auch erheblich frequentiert wird, gleich zu einer Gemeindestraße herabgestuft werden soll. Immerhin gäbe es ja zunächst die Möglichkeit, eine Kreisstraße daraus zu machen. Also auch zu diesem Sachverhalt werden wir uns in der erwähnten Vorlage äußern.

Es wäre wichtig für uns alle, wenn wir uns hier gemeinsam eindeutig positionieren. Dies wird dann mit einem Beschluss der Bürgerschaft möglich sein.

Abschließend, meine Damen und Herren, möchte ich Sie über die anstehenden Veranstaltungen informieren.

Sportlich sind wir im Handball und im Fußball unterwegs. Die 1. Handballfrauen der TSG Wismar spielen gegen die HSG Ahrensdorf/Schenkenhorst am 27.01., also am

kommenden Samstag, um 16.00 Uhr in der Sporthalle  
Bürgermeister-Haupt-Straße und der Fußball Oberligist FC  
Anker Wismar trifft auf den FC Strausberg am 10. Februar,  
um 13.00 Uhr im Kurt-Bürger-Stadion

Auf einige Veranstaltungen im Theater will ich Sie  
aufmerksam machen. Das erhebt aber keinen Anspruch auf  
Vollständigkeit, die weiteren Veranstaltungen des Theaters  
können Sie im entsprechenden Flyer bzw. im Internet  
nachlesen.

Am 28.01. und am 31. Januar, am 28. um 16. 00 Uhr und am  
31. um 10.00 Uhr führt die Tanzschule Freedance „Alice im  
Wunderland“ auf, ein Tanzmärchen nach Lewis Carroll.

Auch die Spielleute am Theater Wismar, eine  
Laientheatergruppe, kommt wieder zum Zuge. Sie laden ein  
zur Premiere am 03. Februar, um 19.30 Uhr. Es wird eine  
spritzige und skurrile Komödie hier unter der Überschrift  
„Zum Teufel mit dem Plan“ aufgeführt.

Aufmerksam machen möchte ich ebenfalls auf das  
Familienmusical „Pinocchio“, das am 09. Februar, um 16.00  
Uhr von Theater Liberi im Theater der Hansestadt Wismar

aufgeführt wird und auf das Ostrock Musical „Über sieben Brücken“, das am 11. Februar, um 16.00 Uhr zu erleben sein wird.

Soviel ausschnittsweise zum Theaterprogramm.

phanteknikum, Bibliothek und Theater bieten natürlich ebenfalls verschiedene Veranstaltungsformate in den Winterferien an. Hier verweise ich auf die einschlägigen Veröffentlichungen.

Auch Konzerte können Sie besuchen. Aufmerksam machen möchte ich auf die Rathauskonzerte Wismar. Hier wird es erstmalig am 04. Februar, um 14.00 Uhr ein Kinderkonzert geben und um 16.00 Uhr das Konzert dann „Romantik in Mecklenburg“. Es treten auf, das Hanseatische Klaviertrio und Gäste. Diese Veranstaltungsformat erfreut sich in relativ kurzer Zeit hoher Beliebtheit. Das ist sehr erfreulich und es ist auch schön, dass jetzt ein Kinderkonzert angeboten wird.

Herzlich eingeladen sind Sie zum nächsten NDR-Konzert in St. Georgen. Unter dem Titel „ Salve Regina“ tritt der NDR Chor am 10.02., um 18.00 Uhr, wie gesagt, in St. Georgen auf.

Die vollständige Veranstaltungsübersicht geht Ihnen, wie üblich, am morgigen Tag elektronisch zu.

Vielen Dank!